



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

30.10.2023

Nr.: 70

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2023 | S. 854 |
|----|---|--------|

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 308), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Oktober 2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.458.800,00	0,00	16.465.300,00	18.924.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.345.000,00	0,00	16.641.800,00	17.986.800,00
Jahresüberschuss	1.138.800,00	0,00	-176.500,00	937.300,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	2.452.600,00	0,00	16.152.100,00	18.604.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	1.302.400,00	0,00	15.825.300,00	17.127.700,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	1.190.100,00	0,00	411.500,00	1.601.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	1.411.100,00	0,00	2.884.100,00	4.295.200,00

festgesetzt.

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	von bis- her	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan aus- gewiesenen Stellen	unverän- dert		auf	44,75

### **§ 3**

Unverändert

### **§ 4**

unverändert

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Hohenwestedt, den 25.10.2023

gez.

(L.S.)

Udo Warncke  
(1. stellvertretender Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).

